



Behindertenhilfeplanung des Ortenaukreises

Teilplan „Arbeit und Beschäftigung“

Januar 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	1
1. Bestand	2
1.1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Reha-Werkstätten	2
1.1.1 Verteilung auf die Raumschaften	2 bis 3
1.1.2 Einzugsbereiche	4
1.1.3 Aufnahmeverfahren	4
1.1.4 Belegung	4
1.1.5 Verteilung auf die Werkstattbereiche	5
1.1.6 Altersverteilung in den Werkstätten	5
1.1.6.1 Altersgruppenvergleich WfbM's - Reha-Werkstätten (Arbeitsbereich)	6
1.1.6.2 Altersvergleich innerhalb der WfbM's	6
1.1.7 Beschäftigungsdauer - Zu- und Abgänge im 5-Jahres-Zeitraum	6 bis 8
1.1.8 Örtliche Versorgung	8
1.1.8.1 Versorgungsgrad	8 bis 9
1.1.8.2 Versorgungsdichte	9 bis 10
1.1.9 Förder- und Betreuungsgruppen	10 bis 11
1.1.10 Ausgelagerte Arbeitsplätze, Außenarbeitsplätze	11
1.1.11 Integrationsprojekte, -unternehmen	11
2. Bedarfsentwicklung bis 2015	12
2.1 Geistig- und körperbehinderte Menschen - WfbM	12
2.1.1 Quantitative Faktoren	12
2.1.1.1 Schulabgänger	12 bis 13
2.1.1.2 Abgänge aus den WfbM's	13
2.1.2 Qualitative Faktoren	13
2.1.2.1 Außenarbeitsplätze	13 bis 14
2.1.2.2 Integrationsfachdienst (IFD)	14
2.1.2.3 Netzwerkkonferenz - Berufswegekonzferenzen	14 bis 15
2.1.2.4 Sicherung dauerhafter Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse	15
2.1.3 Verhältnis Entwicklungen der Bedarfe im AB und FuB-Bereich	15 bis 16
2.1.4 Parameter zur Bedarfsentwicklung an Werkstattplätzen in den WfbM's bis 2015	16
2.1.4.1 WfbM-Achern	17
2.1.4.2 WfbM-Kehl-Kork	17
2.1.4.3 WfbM-Lahr	17 bis 18
2.1.4.4 WfbM-Offenburg-Oberkirch	18
2.1.4.5 WfbM-Kinzigtal (Haslach-Steinach)	18
2.2 Psychisch behinderte Menschen - Reha-Werkstätten	19
2.3 Perspektive - Notwendige Entwicklung alternativer Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten	20
2.3.1 Außen- bzw. ausgelagerte Arbeitsplätze	20
2.3.2 Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	21

Behindertenhilfeplanung des Ortenaukreises

Teilplan: „Arbeit und Beschäftigung“

Vorbemerkung:

Zielgruppe des Teilplans „Arbeit und Beschäftigung“ sind behinderte Menschen, deren Art, Dauer und Schwere der Behinderung so gravierend sind, dass sie zu den wesentlich behinderten Menschen im Sinne des § 53 SGB XII zählen und damit einen grundsätzlichen Anspruch auf Eingliederungshilfeleistungen begründen. Der Teilplan ist dementsprechend fokussiert auf die Angebotsstrukturen, die im Ortenaukreis für geistigbehinderte, für körperbehinderte und für psychisch behinderte Menschen im Hinblick auf Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind (Bestand), noch benötigt werden (Bedarf) und zu entwickeln sind (Perspektive).

Ausgangspunkt ist der zum 01. Januar 2005 in einer umfangreichen Erhebung ermittelte Bestand, der Aufschluss gibt über die quantitative aber auch qualitative Ausstattung und Struktur des Arbeits- und Beschäftigungsangebots in den gebildeten Planungsräumen (gleich Einzugsbereiche der Werkstätten).

Dem in den fünf Planungsräumen durchaus unterschiedlichen Bestand werden in einem zweiten Schritt die voraussichtlichen regionalen Bedarfsentwicklungen bis 2015 auf der Grundlage quantifizierbarer Zugänge (Schulabgänger der Schulen für Geistigbehinderte und der Schulen für Körperbehinderte) sowie der ebenfalls quantifizierbaren Abgänge (Eintritt ins Rentenalter) gegenübergestellt.

Infolge des Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe - der in den im SGB IX normierten Forderungen nach erhöhter, selbstbestimmter Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen seinen Ausdruck findet - wird die zukünftige Bedarfsentwicklung zunehmend von alternativen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für wesentlich behinderte Menschen außerhalb der Werkstätten bestimmt werden. Um diesen Anforderungen an eine sich entwickelnde und sich verändernde Angebotsstruktur entsprechen zu können, wurden - unter Beteiligung der Verantwortlichen aus dem Ausbildungs- und Werkstattbereich - Zielvorgaben bzw. Perspektiven für die Entwicklung eines alternativen Arbeits- und Beschäftigungsangebots außerhalb der Werkstätten - in Außenarbeitsgruppen, in Integrationsunternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt - erarbeitet. Auch bei voller Erfüllung oder sogar Überfüllung dieser Zielvorgaben wird sich die Arbeits- und Beschäftigungslandschaft bis 2015 nicht radikal verändern, es wird aber der Grundstein gelegt sein für eine Angebotsstruktur, die sowohl den berechtigten Forderungen von behinderten Menschen nach selbstbestimmter Teilhabe am Arbeitsleben als auch dem Interesse des Eingliederungshilfeträgers nach einer zukunftssichernden und finanzierbaren Gestaltung der Behindertenhilfestrukturen entspricht.

1. Bestand

1.1 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Reha-Werkstätten

Für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung stehen im Ortenaukreis - für behinderte Menschen aus dem Raum Achern auch teilweise im angrenzenden Kreis Rastatt - insgesamt 15 Werkstätten und Zweigwerkstätten mit 1.440 offiziellen Plätzen zur Verfügung

- davon 9 Werkstätten und Zweigwerkstätten für behinderte Menschen (**WfbM's**) mit 1.123 Plätzen
- und 6 **Reha-Werkstätten** für psychisch behinderte Menschen mit 307 Plätzen.

1.1.1 Verteilung auf die Raumschaften

Planungsraum	WfbM	Reha-Werkstätte
Achern	Träger: WDL-Nordschwarzwald, Sinzheim 1. Zweig-WfbM, Achern 90 Plätze	Träger: WDL-Nordschwarzwald, Sinzheim 1. Bühler Werkstätte, Bühl 17 Plätze Ortenaukreis
Kehl	Träger: Diakonie Kork Epilepsiezentrum Hanauerland-Werkstätten 2. Haupt-WfbM (Werk I), Kork 3. Zweig-WfbM (Werk II), Kehl 4. Zweig-WfbM (Werk IV), Kehl-Sundh. (seit 2006) 310 Plätze	Träger: Diakonie Kork Epilepsiezentrum Hanauerland-Werkstätten 2. Reha-Werkstätte (Werk III), Kehl-Sundheim 50 Plätze
Lahr	Träger: Johannes-Anstalten-Mosbach 5. Haupt-WfbM Lahrer Werkstätten 260 Plätze	Träger: Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker, Offenburg 3. Reha-Werkstätte, Lahr (Zweig-Werkstätte) 60 Plätze
Offenburg	Träger: Albert-Schweitzer-Werkstätten & W.O gGmbH 6. Haupt-WfbM, Offenburg 7. Zweig-WfbM, Oberkirch 250 Plätze	Träger: Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker, Offenburg 4. Reha-Werkstätte, Offenburg (Haupt-Werkstätte) 135 Plätze
Kinzigtal	Träger: Lebenshilfe Werkstätte gGmbH (Kinzig- und Elztal) 8. Haupt-WfbM, Haslach 9. Zweig-WfbM, Steinach 213 Plätze	Träger: Gesellschaft zur Förderung psychisch Kranker, Offenburg 5. Reha-Werkstätte, Fischerbach (Zweig-Werkstätte) 6. Reha-Werkstätte, Hausach (Zweig-Werkstätte) 45 Plätze
Ortenaukreis gesamt	9 Haupt- und Zweig-Werkstätten für behinderte Menschen 1.123 Plätze	6 Reha-Haupt- und Zweig- Werkstätten 307 Plätze

Übersichtskarte: Verteilung der Werkstätten auf die Planungsräume



● Haupt-WfbM ○ Zweig-WfbM △ Reha-Werkstätten

1.1.2 Einzugsbereiche

Als örtlichem Beschäftigungsangebot sind den Werkstätten festgeschriebene Einzugsbereiche zugeordnet. Diese Einzugsbereiche sind deckungsgleich mit den der Behindertenhilfeplanung zugrundeliegenden Planungsräumen (siehe Übersichtskarte S.3).

1.1.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in die Werkstätte erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des „Fachausschusses“ (§ 2 Werkstättenverordnung), der an jeder Werkstätte eingerichtet ist und sich aus je einem Vertreter der Werkstätte, des Trägers der Eingliederungshilfe und der Arbeitsagentur (in Einzelfällen auch Vertreter anderer Sozialleistungsträger) zusammensetzt.

1.1.4 Belegung

Die Belegungssituation der Werkstätten ist von einer (fast) durchgehenden Überbelegung gekennzeichnet, in allerdings unterschiedlicher Ausprägung.

Tabelle 1: Über- / Unterbelegung der Werkstätten im Ortenaukreis

Planungsraum	WfbM			Reha-Werkstätten		
	offizielle Plätze	tats. belegte Plätze (01.01.2005)	Über-/Unter-Belegung in %	offizielle Plätze	tats. belegte Plätze (01.01.2005)	Über-/Unter-Belegung in %
Achern	90	108	20,0%	17*	17	0,0%
Kehl	310	383	23,5%	50	46	-8,0%
Lahr	260	295	13,5%	60	105	75,0%
Offenburg	250	320	28,0%	135	162	20,0%
Kinzigtal	213	187	-12,2%	45	87	93,3%
Ortenaukreis	1.123	1.293	15,1%	307	417	35,8%

*Anteil Ortenaukreis

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Werkstätten in der Regel überbelegt sind - lediglich an den Standorten, bei denen in jüngster Zeit zusätzliche Plätze dazugekommen sind (Steinach, Kehl), liegt die Auslastung - zumindest zum Zeitpunkt der Erhebung - noch im Minusbereich. Die Überbelegung ist im Bereich der Reha-Werkstätten mit annähernd 36 Prozent im Kreisdurchschnitt ausgeprägter als bei den WfbM's, deren Überbelegungsquoten mehrheitlich um die 20 Prozent liegen (Spitzenreiter Offenburg mit 28 Prozent) - hier ist vor allem die noch nicht voll belegte Zweigwerkstätte in Steinach ausschlaggebend dafür, dass die Überbelegungsquote insgesamt im Kreisdurchschnitt noch unter 20 Prozent liegt (ca. 15 Prozent).

1.1.5 Verteilung auf die Werkstattbereiche

Im Grundsatz gliedern sich die Werkstätten in drei Bereiche:

- Am Beginn steht - nach dem dreimonatigen Eingangsbereich - der **Berufsbildungsbereich (BBB)**, den jeder Neuzugang für maximal zwei Jahre - finanziert durch die Arbeitsagentur, bei psychisch behinderten Menschen auch häufig durch den Rentenversicherungsträger - zu durchlaufen hat. Der Berufsbildungsbereich dient der Erprobung und Förderung beruflicher Vorlieben und Fähigkeiten der behinderten Menschen, um auf die im Einzelfall möglichst adäquate Tätigkeit vorzubereiten.
- Im Anschluss erfolgt die Beschäftigung im **Arbeitsbereich (AB)**, dem eigentlichen Kern der Werkstätten. Die Kosten in diesem Bereich werden vom Ortenaukreis im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB XII getragen. Übernommen werden auch die Sozialversicherungsbeiträge, die den Beschäftigten Leistungen der Kranken-, Pflege- und insbesondere Rentenversicherung sichern.
- Kann auch ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden, steht - in der Regel unter dem Dach der Werkstätten - der **Förder- und Betreuungsgruppenbereich (FuB)** zur Verfügung. Förder- und Betreuungsgruppen sind ausschließlich für geistig- und mehrfachbehinderte Menschen in den WfbM's eingerichtet - in den Reha-Werkstätten werden Förder- und Betreuungsgruppen oder Vergleichbares nicht vorgehalten. (Auf die Förder- und Betreuungsgruppen wird deshalb weiter unten gesondert eingegangen.)

Aufgrund des weiter unten beschriebenen hohen Anteils von Neuzugängen bei gleichzeitig hoher Belegungsfluktuation ergibt sich für die Reha-Werkstätten zwangsläufig eine durchgehend hohe Belegung des Berufsbildungsbereichs. Mit rund 27 Prozent aller Beschäftigten liegt dieser Wert auch dementsprechend deutlich über den durchschnittlich knapp 5 Prozent Belegungsanteilen des Berufsbildungsbereichs in den WfbM's.

Im Arbeitsbereich sind die Anteile mit knapp 74 Prozent in den WfbM's und knapp 73 Prozent in den Reha-Werkstätten relativ gleichauf. (Die bei den WfbM's rein rechnerisch noch ausstehenden 21 Prozent entsprechen den in den Förder- und Betreuungsgruppen versorgten Menschen mit Behinderungen.)

1.1.6 Altersverteilung in den Werkstätten

Die Unterschiede in der Altersverteilung der Werkstattbeschäftigten zeigen die folgenden Schaubilder:

Schaubild 1: Altersverteilung in den WfbM's

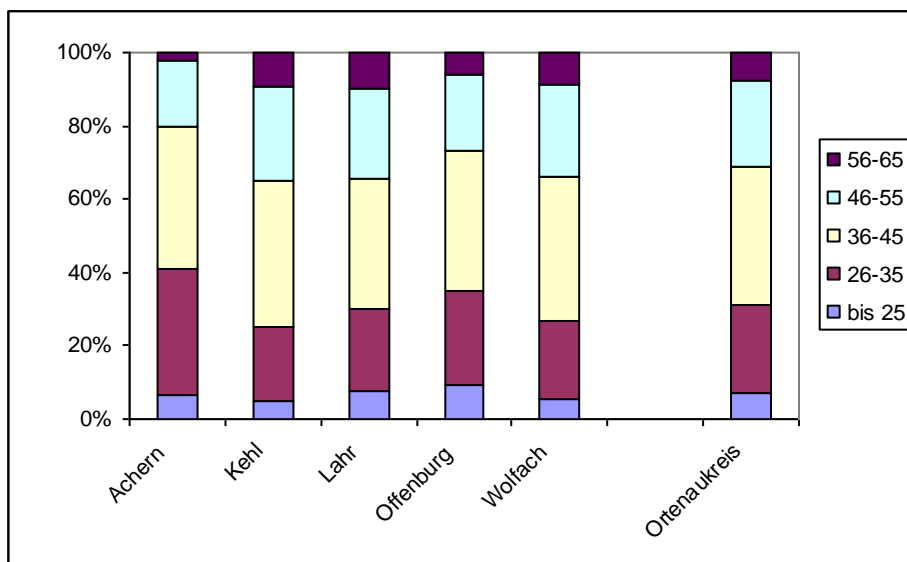
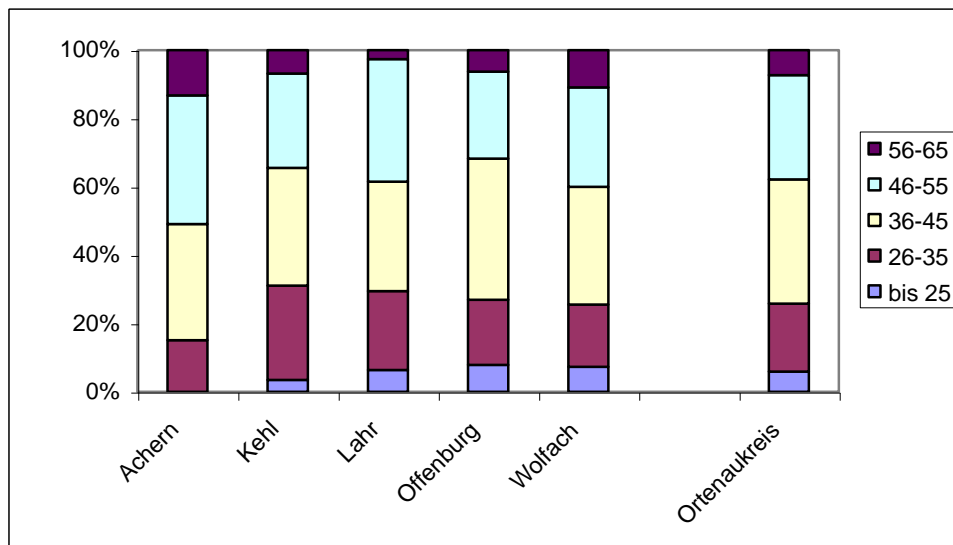


Schaubild 2: Altersverteilung in den Reha-Werkstätten



1.1.6.1 Altersgruppenvergleich WfbM's - Reha-Wst. (Arbeitsbereich)

Auf den ersten Blick verteilen sich die Altersgruppen relativ gleichförmig auf die beiden Werkstatttypen. Bei näherer Betrachtung zeigen sich aber signifikante Unterschiede im Hinblick auf die Altersgruppen der 26 bis 35 Jährigen und der 46 bis 55 Jährigen. Fasst man die jüngeren und die älteren Altersgruppen zusammen, zeigt sich, dass in den WfbM's ca. ein Drittel aller Beschäftigten unter 35 Jahre alt sind, in den Reha-Werkstätten demgegenüber „nur“ etwa ein Viertel. Umgekehrt sind naturgemäß in den Reha-Werkstätten rund drei Viertel aller Beschäftigten älter als 36 Jahre, in den WfbM's dagegen „nur“ etwa zwei Drittel. Unter Berücksichtigung der deutlich kürzeren Beschäftigungsdauer in den Reha-Werkstätten (siehe unten) verweisen diese Altersunterschiede auf den für die Mehrheit der Beschäftigten deutlich späteren Zugang zur Reha-Werkstätte.

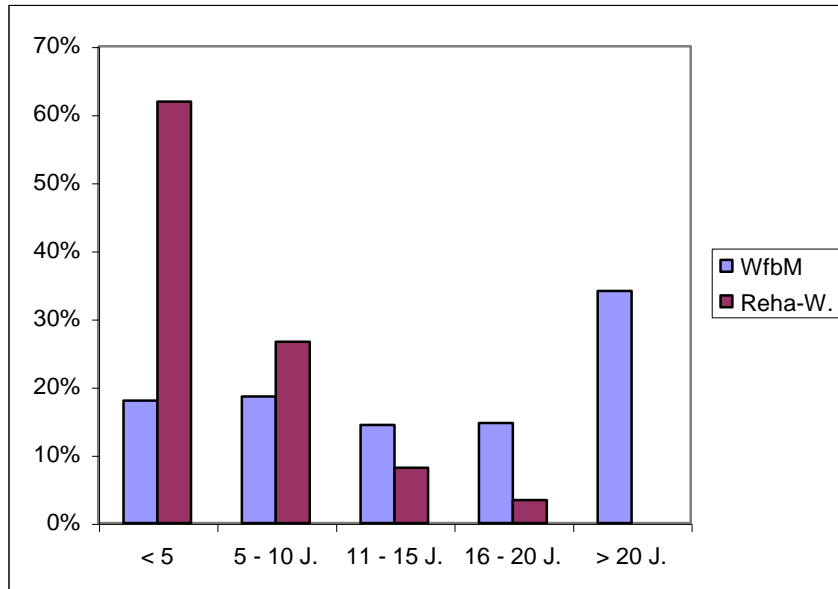
1.1.6.2 Altersvergleich innerhalb der WfbM's

Auch beim internen Vergleich der WfbM-Altersgruppen zeigen sich signifikante Unterschiede. An den klassischen und lange bestehenden Standorten in Kehl, Lahr, Offenburg (ohne Oberkirch) und Haslach sind die Anteile der über 46-Jährigen deutlich höher als in Achern und Oberkirch. Beide letztgenannten Werkstätten sind als Zweigwerkstätten erst Mitte der 90er Jahre in Betrieb gegangen und wurden erst seitdem und sukzessive mit vornehmlich nachrückenden Schulabgängern belegt. Auswirkungen ergeben sich aus dieser Besonderheit der Altersgruppierung insbesondere im Hinblick auf die Bedarfsentwicklung unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen, wobei bei den letztgenannten Zweig-WfbM's in den nächsten 20 Jahren eben keine nennenswerten Abgänge zu verzeichnen sein werden (siehe unten).

1.1.7 Beschäftigungsdauer - Zu- und Abgänge im 5-Jahres-Zeitraum

Erhebliche Unterschiede ergeben sich bei der Betrachtung der Beschäftigungsdauer:

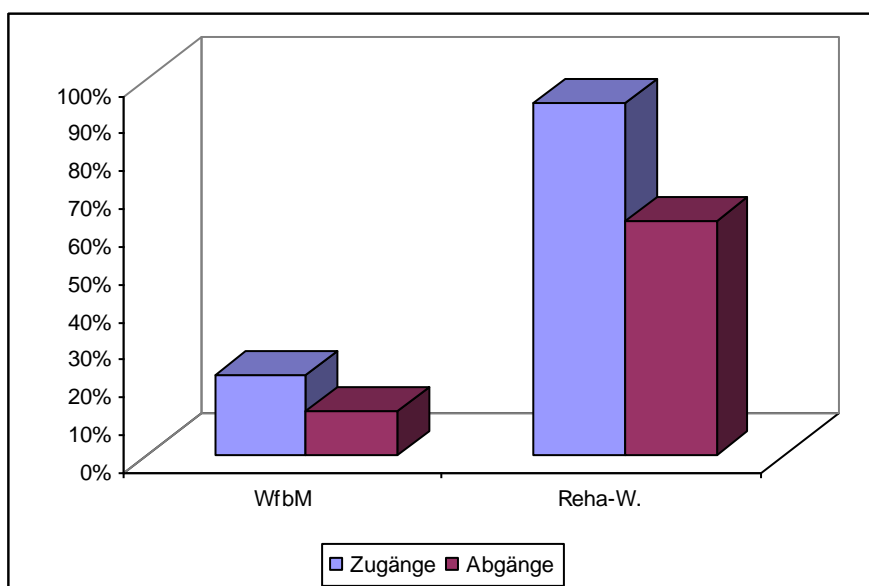
Schaubild 3: Beschäftigungsdauer (in %)



Eine deutliche Mehrheit (ca. 62 Prozent) der Reha-Werkstatt-Beschäftigten ist dort seit maximal 5 Jahren beschäftigt. In den WfbM's liegt dieser Anteil mit 18 Prozent erheblich niedriger. Demgegenüber sind immerhin nahezu 35 Prozent der WfbM-Beschäftigten seit 20 und mehr Jahren dort beschäftigt - in den Reha-Werkstätten wird diese Beschäftigungsdauer von niemandem erreicht.

Die Unterschiede erklären sich nicht allein aus der Tatsache, dass die WfbM's insgesamt und durchschnittlich schon länger in Betrieb sind als die Reha-Werkstätten. Ein Vergleich der Zu- und Abgänge innerhalb des Zeitraums von 5 Jahren zeigt, dass die Beschäftigungsdauer auch von diesem Faktor erheblich beeinflusst wird.

Schaubild 4: Zu- und Abgänge im 5-Jahres-Zeitraum (in % der Belegschaft)



Erkennbar wird, dass die WfbM's Zugänge in Höhe von durchschnittlich gut 20 Prozent innerhalb von 5 Jahren zu verzeichnen hatten. Dem standen knapp 12 Prozent Abgänge gegenüber. Dies bedeutet in der Relation eine insgesamt moderate Zunahme der Beschäftigten bei gleichzeitig festem Beschäftigtenbestand.

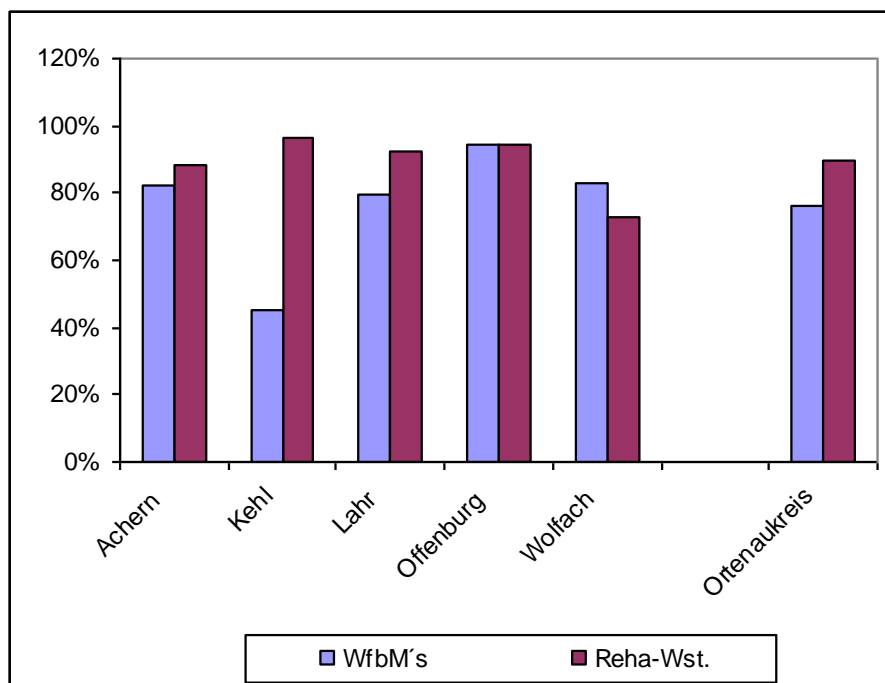
Ganz anders die Situation bei den Reha-Werkstätten: im Zeitraum von 5 Jahren waren dort durchschnittlich fast 94 Prozent Zugänge zu verzeichnen, denen aber im gleichen Zeitraum 62 Prozent Abgänge gegenüberstanden. Das heißt, kennzeichnend für die Reha-Werkstätten ist eine insgesamt relativ hohe Zuwachsrate bei gleichzeitig hoher Fluktuation der Belegschaft, die innerhalb von 5 Jahren zu nahezu zwei Dritteln „ausgetauscht“ wurde.

1.1.8 Örtliche Versorgung

1.1.8.1 Versorgungsgrad

Die Werkstätten waren und sind zunächst als örtliches Beschäftigungs- und Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderungen aus dem jeweils zu- und festgeschriebenen Einzugsbereich gedacht. In unterschiedlichem Umfang erfüllen die Werkstätten jedoch auch überregionale (Kork, Lahr) und kreisgrenzenüberschreitende (Achern, Kinzigtal) Versorgungsaufgaben. So waren zum 01. Januar 2005 in den Werkstätten im Ortenaukreis insgesamt 1.279 behinderte Menschen beschäftigt (nur Arbeitsbereich). Für 1.017 von ihnen war der Ortenaukreis Kostenträger, was einer örtlichen Versorgungsquote von knapp 80 Prozent entspricht.¹ Bei planungsraumbezogener Betrachtung ergeben sich jedoch je nach Einrichtung erhebliche Abweichungen (nach unten und nach oben) zu diesem vergleichsweise günstigen Durchschnittswert wie das folgende Schaubild verdeutlicht:

Schaubild 5: Örtliche Versorgungsquoten der Werkstätten (nur Arbeitsbereich)



¹ Den insgesamt 262 behinderten Menschen aus anderen Landkreisen, die in den Arbeitsbereichen der Werkstätten im Ortenaukreis beschäftigt sind, stehen zum gleichen Zeitpunkt 109 behinderte Menschen aus dem Ortenaukreis gegenüber, die in Werkstätten außerhalb des Ortenaukreises beschäftigt sind (vornehmlich in den Johannes-Anstalten-Mosbach und dem St. Josefshaus Herten sowie in speziellen Blindenwerkstätten).

Dass die Werkstätten mit ihren genau beschriebenen Einzugsbereichen keine 100%ige örtliche Versorgung ausweisen, hat jeweils spezifische Gründe:

- Die **WfbM in Achern** (örtlicher Versorgungsgrad 82,2 Prozent) ist eine Zweigwerkstätte der WDL-Nordschwarzwald mit Stammsitz in Sinzheim (Kreis Rastatt). Zu ihrem Einzugsgebiet zählen - neben den Gemeinden des Bereichs Achern - auch die Gemeinden Lichtenau und Ottersweier im Kreis Rastatt.
- Die **Werkstätten der Diakonie Kork Epilepsiezentrum** in Kork und in Kehl (örtlicher Versorgungsgrad 45,5 Prozent) sind Bestandteil der Gesamteinrichtung und versorgen - neben den behinderten Menschen aus dem Einzugsbereich Kehl-Hanauerland als Externe - die intern bzw. stationär im Epilepsiezentrum wohnenden Menschen, die weit überwiegend aus anderen Landkreisen stammen.
- Die **Lahrer WfbM** (örtlicher Versorgungsgrad 79,5 Prozent) im Verbund mit dem Wohnheim ist eine Einrichtung der Johannes-Anstalten Mosbach. Zumindest die Erstbelegung der Wohnheimplätze - und damit verbunden auch der Werkstattplätze - erfolgte in großem Umfang mit behinderten Menschen aus den Stammeinrichtungen Mosbach und Schwarzsacher Hof, die ursprünglich nicht aus dem Ortenaukreis stammten.
- Die **Albert-Schweitzer-Werkstätten in Offenburg** und **Oberkirch** können mit einer örtlichen Versorgungsquote von 94,7 Prozent als „reine“ örtliche Versorgungseinrichtungen gelten.
- Die **Werkstätten** der Lebenshilfe Kinzig- und Elztal in **Haslach** und **Steinach** (örtlicher Versorgungsgrad 83,1 Prozent) zählten bis vor wenigen Jahren die Gemeinden Schiltach (Kreis Rottweil) und heute noch die Gemeinde Schapbach (Kreis Freudenstadt) zu ihrem Einzugsbereich.
- Die **Reha-Werkstätten** erreichen mit örtlichen Versorgungsgraden zwischen knapp 90 Prozent bis rund 97 Prozent den Bereich der örtlichen Vollversorgung. Ausnahme davon die **Reha-Werkstätten im Kinzigtal** mit einem örtlichen Versorgungsgrad von „lediglich“ 72,7 Prozent. Ursache für diesen relativ hohen Fremdbelegungsanteil ist auch hier die Mitversorgung psychisch Kranker aus den angrenzenden Landkreisen Freudenstadt und Rottweil.

1.1.8.2 Versorgungsdichte

Auf der Grundlage der in den Werkstätten versorgten behinderten Menschen **aus dem Ortenaukreis** lassen sich in Relation zur jeweiligen Einwohnerzahl in den Einzugsbereichen **Kennziffern** entwickeln, die die regional unterschiedliche Versorgungsdichte mit Werkstattplätzen im Ortenaukreis wiedergeben.

Für die **WfbM's** und **Reha-Werkstätten** (in Klammern) ergeben sich folgende **Kennziffern**:

Es entfallen auf je 10.000 Einwohner:

- | | | | |
|------------------------------------|-------------|--------------|----------------|
| ▪ im Planungsraum Achern | 18,5 | (3,2) | belegte Plätze |
| ▪ im Planungsraum Kehl | 25,0 | (5,4) | belegte Plätze |
| ▪ im Planungsraum Lahr | 20,1 | (6,5) | belegte Plätze |
| ▪ im Planungsraum Offenburg | 19,3 | (8,0) | belegte Plätze |
| ▪ im Planungsraum Kinzigtal | 27,9 | (7,5) | belegte Plätze |
| ▪ im Ortenaukreis insgesamt | 21,3 | (6,6) | belegte Plätze |

Demnach ist die Versorgung mit **WfbM**-Plätzen im Planungsraum Kinzigtal am günstigsten; gemessen am Kreisdurchschnitt besteht demgegenüber in den Planungsräumen Achern und Offenburg ein Nachholbedarf. Bei den Plätzen in **Reha-Werkstätten** weist der Planungsraum Offenburg die höchste Versorgungsdichte aus, demgegenüber ist der Planungsraum Achern in dieser Hinsicht eher unterversorgt.

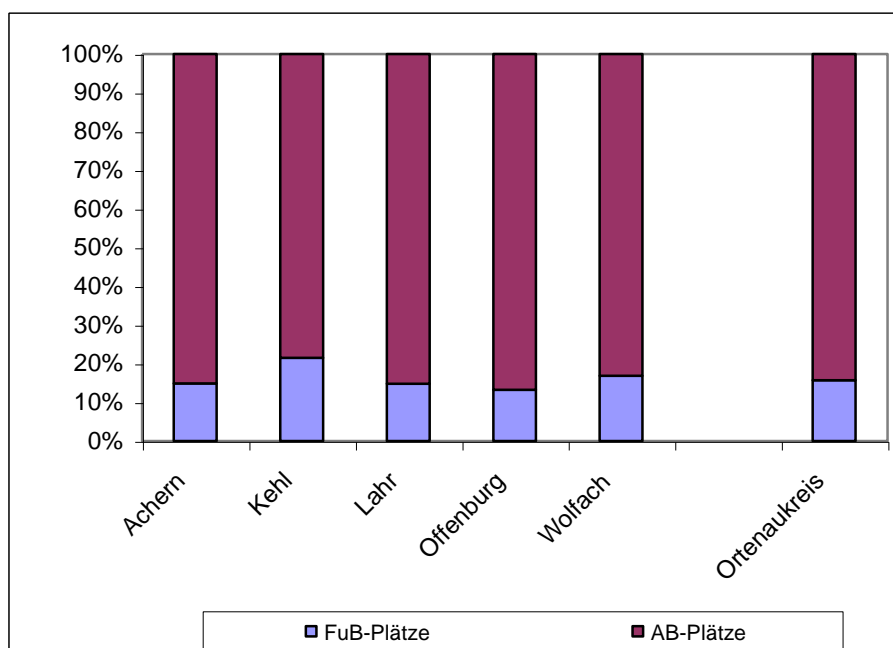
Gemessen am Landesdurchschnitt von 18 Plätzen pro 10.000 Einwohner ist die Versorgungsdichte mit WfbM-Plätzen im Ortenaukreis durchgehend etwas höher - für die Reha-Werkstätten fehlt es an entsprechenden Vergleichszahlen.

1.1.9 Förder- und Betreuungsgruppen

Wie weiter oben bereits erwähnt, wurden für behinderte Menschen, die das in der WfbM geforderte „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ nicht, nicht mehr oder noch nicht erbringen können, besondere „Förder- und Betreuungsgruppen“ - in der Regel unter dem Dach oder in unmittelbarer Nähe der WfbM's - eingerichtet. Bei den hier geförderten behinderten Menschen stehen zusätzliche und Mehrfachbehinderungen und Erkrankungen (z.B. Sinnesbehinderungen, Autismus, Epilepsie u.a.), oft auch starke Verhaltensauffälligkeiten (aggressives und autoaggressives Verhalten) im Vordergrund. Die Betreuung dieser Personengruppe erfordert eine erhöhte räumliche und personelle Ausstattung. Kostenträger dieser Maßnahme ist ausschließlich die Eingliederungshilfe für Behinderte - im Gegensatz zu den Werkstattbeschäftigten sind behinderte Menschen in den „Förder- und Betreuungsgruppen“ nicht sozialversichert.

Das Verhältnis von belegten FuB-Plätzen zu belegten Plätzen im Arbeitsbereich ist in den Werkstätten unterschiedlich ausgeprägt. Eine herausragende Stellung nimmt hier die Hannerland Werkstätte der Diakonie Kork ein, die unter Berücksichtigung aller Werkstattangehörigen einen überproportional hohen Anteil von fast 40 Prozent belegten FuB-Plätzen ausweist. Zurückzuführen ist dieser extrem hohe Anteil auf das besondere Klientel des Epilepsiezentrum, d.h. von Personen mit schweren und schwersten Epilepsien, die stationär in Kork versorgt werden. Werden der Gegenüberstellung von FuB-Plätzen und AB-Plätzen nur die Werkstattangehörigen in Kostenträgerschaft des Ortenaukreises (örtliche Versorgung) zugrunde gelegt, relativiert sich das Bild.

Schaubild 6: Verhältnis FuB-Plätze zu AB-Plätzen



Bei einem FuB-Gruppenanteil von durchschnittlich und kreisweit knapp 16 Prozent ist der Anteil der belegten FuB-Plätze in der Hanauerland Werkstätte mit 21,5 Prozent immer noch der höchste, aber insgesamt auf ein erklärbares Maß der Abweichung reduziert.

Im Zeitraum von 2000 bis 2005 ist die Gesamtbelegung der Werkstattplätze (AB und FuB) um 12,5 Prozent angestiegen. Dabei stieg die Zahl der belegten Plätze im Arbeitsbereich um lediglich 1,8 Prozent, während die FuB-Belegungen kreisweit und durchschnittlich um 75 Prozent zugenommen haben.

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass im genannten Zeitraum eine nicht unwesentliche Zahl von bisher AB-Beschäftigten in den FuB-Bereich wechselten bzw. wechseln mussten.

1.1.10 Ausgelagerte Arbeitsplätze, Außenarbeitsplätze

Ausgelagerte bzw. Außenarbeitsplätze bestehen nur in sehr geringem Umfang. Im Wesentlichen beschränken sie sich auf die „Grüne Hand“, einer Arbeitsgruppe von zwölf Beschäftigten der Albert-Schweitzer-Werkstätte, Offenburg, die vornehmlich in der Pflege von Weinbau- und Obstkulturen eingesetzt wird und auf die „Grüne Gruppe“ der Reha-Werkstätte Offenburg, einer ebenfalls zwölf Beschäftigte umfassende Arbeitsgruppe, die vornehmlich private, betriebliche und öffentliche Aufträge zur Garten- und Landschaftspflege ausführt. Von der Hanauerland Werkstätte, Diakonie Kork, wurden für fünf Werkstattbeschäftigte Außenarbeitsplätze als Mitarbeiter im Cafe „Alte Landschreiberei“ geschaffen.

1.1.11 Integrationsprojekte, -unternehmen

Integrationsprojekte sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen, in denen schwerbehinderte Menschen (nach dem SGB IX), zu denen auch wesentlich behinderte Menschen im Sinne des SGB XII zählen, zu Arbeitsmarktbedingungen, aber unter besonderem Schutz und mit finanzieller Unterstützung des Integrationsamtes des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, ein Beschäftigungsverhältnis begründen. Integrationsprojekte sind in diesem Sinne (Dauer-)Alternative zur Beschäftigung in der WfbM oder aber dienen sie der Vorbereitung und Erprobung einer Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren Integrationsprojekte im Ortenaukreis erst angedacht und noch im Planungsstadium. Am weitesten fortgeschritten war das Projekt „CAP - Lebensmittelmarkt“ der WDL Nordschwarzwald in Bühl, in das auch Werkstattbeschäftigte der WfbM-Achern eingebunden sind. Nach einem Übergangsstadium sollen die jetzt noch als Außenarbeitsplätze der WfbM geführten Arbeitsplätze in reguläre Arbeitsverhältnisse übergehen. Mit der Gründung des Integrationsunternehmens „Integra Mittelbaden“, ein Gemeinschaftsprojekt der WDL-Nordschwarzwald und der Murgtal-Werkstätten wurde ein wichtiger Grundstein für die verstärkte Beschäftigung behinderter Menschen zu allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen gelegt.

Zwischenzeitlich wurde von der Diakonie Kork Epilepsiezentrum, Hanauerland Werkstätten, das Integrationsunternehmen „Vision gGmbH“ (Fotshop und Digitaldruck) gegründet. Gestartet wurde es mit zwei fachlich qualifizierten Mitarbeitern mit anerkannter Schwerbehinderung i.S. des SGB IX - wesentlich behinderte Menschen i.S. des SGB XII sind bislang noch nicht miteinbezogen; je nach Entwicklung dieses Marktsegments sollen im Endausbau aber sechs bis acht bisher Werkstattbeschäftigte in das Integrationsunternehmen wechseln.

Aktuellste Entwicklung ist die Gründung des Integrationsunternehmens „Integra Ortenau GmbH“, zu der sich als Gesellschafter die Firma Beck-Gastronomie, Offenburg, die Albert-Schweitzer-Werkstätten gGmbH und die Arbeit und Zukunft Ortenau gem. AG, zusammengeschlossen haben. In dieses im Zusammenhang mit der Speiseversorgung für Schüler eingerichtete Projekt sollen im Endausbau vier bis sechs wesentlich behinderte Menschen eingebunden sein.

2. Bedarfsentwicklung bis 2015

Geistig- und körperbehinderte Menschen - WfbM

Die Bedarfsentwicklung im Hinblick auf besondere „Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten“ für Menschen mit Behinderung ist sowohl von quantitativen (demografischen) als auch von qualitativen (inhaltlichen) Faktoren abhängig. Unbestritten ist, dass die Zahl der Menschen mit einer geistigen- und körperlichen Behinderung aus bekannten Gründen in den kommenden Jahren noch Jahrgang für Jahrgang zunehmen wird; erst wenn die ersten Nachkriegsjahrgänge das Sterbealter erreicht haben werden (etwa 2025), wird sich ihre Zahl auf dem dann erreichten, hohen Niveau einpendeln und mittel- bis langfristig - analog zur Bevölkerungsentwicklung insgesamt - wieder leicht zurückgehen. Im Vergleich zu anderen Bereichen (zum Beispiel Wohnbereich) findet diese Zäsur im Bereich der Arbeit und Beschäftigung aber zu einem früheren Zeitpunkt statt: bestimmend ist hier das Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess wegen Erreichen der Altersgrenze, die auch von Menschen mit Behinderungen spätestens mit 65 Jahren erreicht wird. Diese Altersgrenze zugrundegelegt bedeutet, dass in den WfbM's unter rein demografischen Gesichtspunkten etwa im Jahr 2015 der Zenit erreicht sein wird, danach werden sich die Zu- und Abgänge in etwa ausgleichen.

Quantitative Faktoren

2.1.1.1 Schulabgänger

Die unter diesen quantitativen Gesichtspunkten zu berücksichtigenden Zugänge sind in erster Linie die jährlichen Abgänger der Schulen für Geistig- und Körperbehinderte. Nach Auswertung der Schulstatistik ist hier von folgenden Schulabgängerzahlen bis 2015 auszugehen:

Tabelle 3: Schulabgänger der Schulen für Geistig- und für Körperbehinderte bis 2015 (nach Einzugsbereichen der WfbM's)

Einzugsbereich	Schule für Geistigbehinderte	Schulen für Körperbehinderte		gesamt
		Oberlin-Schule Kehl-Kork	Heimsonderschule Emmendingen-Wasser	
WfbM-Achern	40 (Förderzentrum, Ottersweier)	6	5	51
WfbM-Kehl-Kork	30 (Astrid-Lindgren-Schule, Hesselhurst;	20 (Externe) (35) (Interne)	7	57
WfbM-Lahr	55 (Georg-Wimmer-Schule, Lahr)	2	16	73
WfbM-Offenburg	40 (Hansjakob-Schule, Offenburg)	20	16	76
WfbM-Haslach	40 (Carl-Sandhaas-Schule, Haslach)	0	4	44
gesamt	205	48	48	301

Bis 2015 ist demnach mit insgesamt 301 Abgängern der Schulen für Geistigbehinderte (205 Schulabgänger) und der Schulen für Körperbehinderte (96 Schulabgänger) zu rechnen. Aufgrund der weiter unten beschriebenen - den qualitativen Faktoren zuzuschreibenden - Maßnahmen ist davon auszugehen, dass es gelingen wird, etwa 20 Prozent der Schulabgänger in Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der WfbM zu integrieren. Die zu berücksichtigende Zugangszahl zu den WfbM's reduziert sich dementsprechend auf kreisweit 241 Schulabgänger bis 2015.

2.1.1.2 Abgänge aus den WfbM's

Den Zugängen aus dem Schulbereich sind unter rein quantitativen Gesichtspunkten zunächst die bis 2015 zu erwartenden, altersbedingten Abgänge aus den WfbM's gegenüberzustellen. Für die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderungen lassen sich die Abgänge aufgrund der erhobenen Altersgruppenverteilung relativ zuverlässig errechnen. Für den FuB-Bereich liegen entsprechende Altersgruppenverteilungen nicht vor, so dass die altersbedingten Abgänge aus den FuB-Bereichen - auf der Basis der FuB-Anteile an der Gesamtbelegung - hoch- und dazugerechnet wurden. Für die WfbM's ergeben sich daraus folgende altersbedingten Abgänge:

Tabelle 4: Abgänge WfbM bis 2015 (AB und FuB)

Einzugsbereich	AB	FuB	gesamt
WfbM-Achern	3	1	4
WfbM-Kehl	28	10	38
WfbM-Lahr	29	4	33
WfbM-Offenburg	21	3	24
WfbM-Haslach	17	3	20
gesamt	98	21	119

2.1.2 Qualitative Faktoren

Die Bedarfsentwicklung im Hinblick auf WfbM-Plätze wird nicht allein von der rein rechnerischen Differenz zwischen Schulabgängern und WfbM-Abgängern bestimmt. Erfreulicherweise haben sich in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen entwickelt, deren gemeinsames - und vom SGB IX nachhaltig gefordertes - Ziel die Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsleben ist. Diese Zielsetzung umfasst auch wesentlich und dauerhaft behinderte Menschen im Sinne des SGB XII und bedeutet für diese Personengruppe die Erschließung und Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen.

2.1.2.1 Außenarbeitsplätze

Als Erprobung/Vorstufe und Vorbereitung auf Arbeitsverhältnisse auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kann die Beschäftigung auf einem Außenarbeitsplatz bzw. ausgelagerten Arbeitsplatz gelten. Von den Werkstätten im Ortenaukreis werden diese Möglichkeiten bisher nur eingeschränkt und partiell genutzt (siehe Ziffer 1.1.10). Die wenigen eingerichteten Außenarbeitsplätze belegen aber, dass sie sich durchweg positiv auf das Selbstwertgefühl und die

Motivation der dort beschäftigten behinderten Menschen auswirken und bisher nicht vermutete Potentiale erschlossen werden können. Außenarbeitsplätze sind in diesem Sinn sehr wohl geeignet an ein Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen. Von den Werkstätten ist deshalb zu fordern, dass sie den Auf- und Ausbau von Außenarbeitsplätzen - die zudem die Belegungssituation in den Werkstätten entschärfen - deutlich forcieren. Orientiert an realisierten und erfolgreich eingerichteten Außenarbeitsplätzen ist ein Außenarbeitsplatzangebot für wenigstens 7,5 Prozent der im AB-Bereich Beschäftigten eine realistische Zielvorgabe.

2.1.2.2 Integrationsfachdienst (IFD)

Geht es um Beschäftigungsverhältnisse unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts ist an erster Stelle der Integrationsfachdienst zu nennen, der im Ortenaukreis bereits im Jahr 1995 - angesiedelt bei der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Ortenau in Offenburg - eingerichtet wurde. Der Integrationsfachdienst ist eine Einrichtung des Integrationsamtes des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, das die Aufgabenerfüllung der zwischenzeitlich flächendeckend eingerichteten Integrationsfachdienste aus Ausgleichsabgabemitteln finanziert, d.h. aus den von Arbeitgebern für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze zu zahlenden Abgaben. Bei der Vermittlung, Qualifizierung und Begleitung wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist der Integrationsfachdienst auf die Bereitschaft der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen und gleichermaßen auf die Bereitschaft öffentlicher und privater Arbeitgeber angewiesen. Darüber hinaus muss das Ziel der Integration auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstätte von der Schule und/oder der Werkstätte sowie den zuständigen Leistungsträgern (Arbeitsagentur, Eingliederungshilfe) mitgetragen und mitunterstützt werden. Obwohl die Voraussetzungen in diesem Sinn in den zurückliegenden Jahren nicht optimal waren, ist es dem Integrationsfachdienst gelungen, jährlich einige wesentlich behinderte Menschen (2006: 6) in Ausbildungs- und/oder Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Aufgrund der mit der Verwaltungsreform einhergehenden Strukturveränderungen ist es dem IFD seit 2005 wieder möglich, bei der Vermittlung wesentlich behinderter Menschen im Sinne des SGB XII neue Schwerpunkte zu setzen.

2.1.2.3 Netzwerkkonferenz - Berufswegekonferenzen

Der genannten Vernetzung der Beteiligten als Voraussetzung und Grundlage erfolgreicher Vermittlungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wurde durch die 2006 erfolgte (Wieder-) Einrichtung der **Netzwerkkonferenz** im Ortenaukreis Rechnung getragen. In der Netzwerkkonferenz werden auf Kreisebene unter Beteiligung aller Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte sowie aller Werkstätten, dem Integrationsamt und dem Integrationsfachdienst, der Arbeitsagentur und der Eingliederungshilfe Aspekte der Arbeit und Beschäftigung wesentlich behinderter Menschen behandelt und gemeinsame Zielvorgaben für alternative und integrative Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten erarbeitet.

Erstes Ergebnis dieser gemeinsamen Überlegungen ist die Einrichtung und Durchführung von **Berufswegekonferenzen an den Schulen**² für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte. Die vertraglich vereinbarten Berufswegekonferenzen stellen sicher, dass für jeden Schüler an der Schnittstelle des Übergangs von der Oberstufe (schulischer Bereich) zur Werkstufe (berufsvorbereitender Bereich) verbindlich und systematisch eine individuelle Berufswegeplanung durchgeführt wird und dort, wo dies möglich und von Eltern und behinderten Schülern gewollt ist, rechtzeitig die Weichen für eine alternative Beschäftigung außerhalb

² orientiert an den vom Teilhabeausschuss Baden-Württemberg zur Anwendung empfohlenen „Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KVJS - Integrationsamt - Mai 2007)

der Werkstätte gestellt werden. In diesen Fällen werden unter Federführung des Integrationsfachdienstes die zur Zielerreichung erforderlichen Förder- und Ausbildungsmaßnahmen eingeleitet und begleitet.

Start der verbindlich vereinbarten Berufswegekonferenzen in den Schulen ist das Schuljahr 2007/2008.

Wunder werden die Berufswegekonferenzen der Schulen nicht bewirken, es wird aber allgemein davon ausgegangen, dass etwa 20 Prozent der Schüler durch rechtzeitige Weichenstellung, Vorbereitung und Förderung das Ziel einer Beschäftigung außerhalb der WfbM erreichen werden.

In einem zweiten Schritt werden **Berufswegekonferenzen in den Werkstätten** an der Schnittstelle des Übergangs vom Berufsbildungsbereich (BBB) zum Arbeitsbereich (AB), aber auch unter Einbeziehung bereits im Arbeitsbereich Beschäftigter eingerichtet werden. Ebenfalls auf der Grundlage der vom Teilhabeausschuss Baden-Württemberg verabschiedeten Empfehlungen wird derzeit von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten (LAG) die Konzeption zur landesweit verbindlichen Einführung der Berufswegekonferenzen in den Werkstätten erarbeitet. Es wird erwartet, dass über diese individuelle Berufswegeplanung bis zu 5 Prozent der im Arbeitsbereich der Werkstätten Beschäftigten auf Arbeitsplätze außerhalb der WfbM, d.h. in Integrationsunternehmen und/oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden können.

2.1.2.4 Sicherung dauerhafter Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Lohnkostenzuschüsse

Die Vermittlung und die dauerhafte Sicherung der Arbeitsplätze behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt setzt in aller Regel voraus, dass die unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts abgeschlossenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse durch Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber gestützt werden. Vorrangig besteht hier ein Anspruch gegenüber der Arbeitsagentur nach den Bestimmungen der §§ 218, 219 des SGB III sowie auf Zuschüsse des Integrationsamtes nach § 27 SchwbAV. Die Lohnkostenzuschüsse sind aber in der Förderhöchstdauer auf maximal 36 Monate begrenzt (Arbeitsagentur) oder aber von der Höhe der Leistungen her zu niedrig (Integrationsamt), um die Arbeitsplätze mittel- und langfristig aufrechterhalten zu können. Als weiteren Baustein zur Sicherstellung erfolgreicher und dauerhafter Arbeitsverhältnisse außerhalb der WfbM's ist deshalb beabsichtigt, die Lohnkostenzuschüsse nach Ende des Förderzeitraums durch die Eingliederungshilfe im Rahmen eines spezifischen Förderprogramms weiterzuführen bzw. aufzustocken. Um eine landesweit einheitliche Förderpraxis erreichen zu können, werden derzeit vom KVJS - Integrationsamt - unter Beteiligung der Stadt- und Landkreise die Fördergrundsätze für Ergänzungs- und Aufstockungsleistungen der Eingliederungshilfe bei der Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. Integrationsunternehmen erarbeitet.

2.1.3 Verhältnis Entwicklungen der Bedarfe im AB und FuB-Bereich

Wie unter Ziffer 1.1.9 dargelegt, waren die Zuwachsraten in der Belegung von Plätzen im FuB-Bereich (durchschnittlich 75 Prozent) gegenüber 1,8 Prozent im AB-Bereich in den vergangenen Jahren überproportional hoch. Auch wenn sich diese stürmische Entwicklung nicht linear fortsetzen wird, ist dennoch von weiter deutlich ansteigenden Bedarfen an FuB-Plätzen auszugehen. Gestützt wird diese Vermutung auf die Tatsachen, dass zum einen der Anteil der aufgrund fortgeschrittenen Alters in ihrer Leistungsfähigkeit teilweise dramatisch abbauenden behinderten Menschen weiter zunimmt. Zum anderen wirken sich hier die örtlichen und teilstationären Versorgungsangebote für schwerst- und mehrfachbehinderte Men-

schen - insbesondere in den Schulen für Körperbehinderte - aus. Vor Jahren noch wurde ein großer Teil dieses Personenkreises schon in jungen Jahren in stationäre Einrichtungen außerhalb des Ortenaukreises - insbesondere in den großen Komplexeinrichtungen St. Josefs- haus Herten und Johannes-Anstalten Mosbach - versorgt. Die Neubelegung von stationären Plätzen in diesen Einrichtungen durch behinderte Menschen aus dem Ortenaukreis ist in den vergangenen Jahren auf wenige Ausnahmefälle zurückgegangen. In gleichem Maße hat die Nachfrage dieses Personenkreises nach adäquaten örtlichen Tagesstrukturangeboten, d.h. mehrheitlich nach FuB-Plätzen, zugenommen.

Die Angebotsträger müssen sich strukturell und bei der konkreten Projektplanung auf diese Verschiebungen im Binnenverhältnis der Werkstattbelegungen einrichten. Gemeinsam mit den Werkstätten sollten auch Zwischenlösungen entwickelt werden, die die scharfe Trennlinie zwischen AB- und FuB-Zuordnung aufheben und eine differenziertere Betreuungsintensität zulassen.

2.1.4 Parameter zur Bedarfsermittlung an Werkstattplätzen in den WfbM's bis 2015

Aus den oben beschriebenen quantitativen und qualitativen Faktoren lassen sich die Parameter ableiten, die der Bedarfsermittlung an Werkstattplätzen in den WfbM's bis 2015 zugrunde zu legen sind:

1. Ausgangssituation: Zahl der insgesamt belegten Plätze zum 01. Januar 2005,
2. Zahl der Schulabgänger der Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte aus dem Einzugsgebiet der jeweiligen WfbM im Zeitraum 2005 bis 2015,
3. Zahl der Zugänge als „Quereinsteiger“. Annahme: 20 Prozent der Schulabgänger-Zugänge,
4. Zahl der altersbedingt aus der WfbM ausscheidenden Beschäftigten (AB und FuB),
5. Auswirkungen Berufswegekonzferenzen in den Schulen: 20 Prozent Vermittlung von Schulabgängern in Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse außerhalb der WfbM,
6. Auswirkungen Berufswegekonzferenzen in den WfbM's: 5 Prozent Vermittlung von Beschäftigten des AB-Bereichs auf Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen und/oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
7. Zielvorgabe: Einrichtung von Außen- bzw. ausgelagerten Arbeitsplätzen in einer Größenordnung von 7,5 Prozent der im Arbeitsbereich Beschäftigten. Davon 50 Prozent als frei werdende Plätze angerechnet,
8. Schwerpunkt der Zusatzbedarfe liegt im FuB-Bereich,
9. Überbelegungsquote von bis zu 20 Prozent ist zumutbar.

Werden diese Parameter der Bedarfsermittlung für die WfbM's im Ortenaukreis zugrundegelegt, ergibt sich eine relativ abgesicherte Prognose, bei der die individuell unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Strukturen der WfbM's mitberücksichtigt sind. Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Bedarfsentwicklungen und Folgerungen:

2.1.4.1 WfbM-Achern

Belegte Plätze 2005:	108
Zugänge Schulabgänger und Quereinsteiger:	45
Abgänge und Entlastungen Außenarbeitsplätze:	- 12
<hr/>	
Zunahme belegte Plätze netto bis 2015:	33 (30,6 %)
<hr/>	
Belegte Plätze 2015:	141
Platzzahl offiziell:	90
Überbelegung 2015:	57 %

Folgerungen:

Zur Erfüllung ihres örtlichen Versorgungsauftrags wird die WfbM-Achern ihre Kapazitäten am Standort Achern um ca. 30 Plätze erweitern müssen. Dabei ist mitberücksichtigt, dass sich das geplante Wohnangebot im Acherner Bereich bedarfssteigernd auswirken wird. Aufgrund der Besonderheit der „jungen“ WfbM-Achern - kaum Abgänge bis 2015 - besteht die Erweiterungsnotwendigkeit sowohl im AB- als auch im FuB-Bereich.

2.1.4.2 WfbM-Kehl-Kork

Belegte Plätze 2005:	383
Zugänge Schulabgänger (extern u. intern) und Quereinsteiger:	97
Abgänge und Entlastungen Außenarbeitsplätze:	- 49
<hr/>	
Zunahme belegte Plätze netto bis 2015:	48 (12,5 %)
<hr/>	
Belegte Plätze 2015:	431
Platzzahl offiziell (ohne Werk III -Reha-Werkstatt- aber einschl. Werk IV ab 2006):	350
Überbelegung 2015:	23 %

Folgerungen:

Für die WfbM-Kehl-Kork stellt sich in den kommenden Jahren in erster Linie das Problem der Organisation und räumlichen Zuordnung des Tagesstrukturangebots für altersbedingt ausgeschiedene Beschäftigte der WfbM (AB und FuB). Im Arbeitsbereich sind mit der Inbetriebnahme des Werks IV in Kehl-Sundheim ausreichend Plätze zur Bedarfsdeckung vorhanden. In Bezug auf den in Kork außergewöhnlich hohen Anteil an FuB-Plätzen - der insbesondere durch die Zugänge interner Schulabgänger weiter ansteigen wird - ist zu prüfen, inwieweit frei werdende Kapazitäten im Arbeitsbereich (wieder) für diesen Zweck genutzt werden können. Alternativ ist - je nach Belegung der entstehenden, dezentralisierten Wohnheimangebote - die Auslagerung des FuB-Angebots auf die neuen Wohnheimstandorte zu prüfen.

2.1.4.3 WfbM-Lahr

Belegte Plätze 2005:	295
Zugänge Schulabgänger und Quereinsteiger:	73
Abgänge und Entlastungen Außenarbeitsplätze:	- 52
<hr/>	
Zunahme belegte Plätze netto bis 2015:	21 (7,1 %)
<hr/>	
Belegte Plätze 2015:	316
Platzzahl offiziell:	260
Überbelegung 2015:	22 %

Folgerungen:

Auch für die Lahrer Werkstätten stellt sich als größtes Problem die Organisation der Tagesstruktur für altersbedingt ausgeschiedene Beschäftigte (AB und FuB). Bei den in diesem Zusammenhang anzustellenden Überlegungen sollte die Verlagerung von Platzkapazitäten vom Standort Lahr auf eine Zweigeinrichtung im Bereich Ettenheim im Rahmen einer Gesamtkonzeption und im Sinne wohnortnaher Versorgungsstrukturen miteinbezogen werden.

2.1.4.4 WfbM-Offenburg-Oberkirch

Belegte Plätze 2005:	320
Zugänge Schulabgänger und Quereinsteiger:	76
Abgänge und Entlastungen Außenarbeitsplätze:	- 46
<hr/>	
Zunahme belegte Plätze netto bis 2015:	30 (9,4 %)
<hr/>	
Belegte Plätze 2015:	350
Platzzahl offiziell:	260
Überbelegung 2015:	35 %

Folgerungen:

Der jetzt schon hohen und weiter anwachsenden Überbelegungssituation wird durch die Errichtung eines Erweiterungsbaus mit 70 Plätzen (davon 24 Plätze FuB und 46 Plätze Arbeitsbereich) am Standort Offenburg begegnet. Projektplanung und Förderverfahren sind eingeleitet.

2.1.4.5 WfbM-Kinzigtal (Haslach-Steinach)

Belegte Plätze 2005:	187
Zugänge Schulabgänger und Quereinsteiger:	44
Abgänge und Entlastungen Außenarbeitsplätze:	- 30
<hr/>	
Zunahme belegte Plätze netto bis 2015:	14 (7,5 %)
<hr/>	
Belegte Plätze 2015:	201
Platzzahl offiziell:	213
Unterbelegung 2015:	- 6 %

Folgerungen:

Die Kapazitäten der WfbM-Kinzigtal, mit den Standorten Haslach und Steinach, sind bis 2015 und darüber hinaus mehr als ausreichend. Bei evtl. erforderlich werdendem Ausbau des FuB-Bereichs muss vorrangig geprüft werden, inwieweit die Überkapazitäten im Arbeitsbereich für diesen Zweck genutzt werden können.

Zusammenfassung:

Unter kreisweiter Betrachtung ergibt die Summe aller regional unterschiedlichen Bedarfssteigerungen bei Einhaltung der vorgenannten Parameter eine Zunahme der WfbM-Belegungen im Ortenaukreis um 11 Prozent im Zeitraum von 2005 bis 2015.

2.2 Psychisch behinderte Menschen - Reha-Werkstätten

Die Bedarfsermittlung im Bereich der Reha-Werkstätten kann sich nicht auf konkrete und berechenbare Zugangsdaten (z.B. Schulabgänger bei den WfbM) stützen. Bei allen Zugängen handelt es sich generell um „Quereinsteiger“, die aus ganz unterschiedlichen Gründen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf die Reha-Werkstätten zukommen. Auch die Zahl der Abgänge ist nicht berechenbar, da hier das Erreichen der Altersgrenze nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt (nur bei 1,4 Prozent der Beschäftigten nach Angaben der Reha-Werkstätten) und überwiegend aus persönlichen und krankheitsbedingten Gründen erfolgt.

Unter diesen Voraussetzungen muss sich die Bedarfseinschätzung darauf beschränken, Erfahrungs- und Prognosewerte, die für eine Bedarfssteigerung sprechen, mit den entsprechenden Faktoren, die eher eine Bedarfsabnahme begründen, gegeneinander abzuwägen.

Für eine Bedarfszunahme sprechen:

1. Die Zahl der chronisch psychisch kranken bzw. behinderten Menschen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. An den diesen Anstieg begünstigenden Faktoren (Leistungsanforderungen, Arbeitsplatz- und Existenzängste, Ehe-/Familienprobleme, Drogenprobleme etc.) hat sich nichts verändert, sodass mit einem weiteren Anwachsen dieses Personenkreises gerechnet werden muss.
2. Die „Aufenthaltsdauer“ psychisch behinderter Menschen in den Reha-Werkstätten ist im Durchschnitt um ein bis zwei Jahre angestiegen - die „Durchlaufgeschwindigkeit“ hat sich verringert und dementsprechend das Warten auf freierwerdende Plätze zugenommen.

Für eine Bedarfsabnahme sprechen:

1. Das Versorgungsangebot für psychisch Kranke und Behinderte ist im Ortsbereich im Verhältnis zu den Nachbarkreisen überdurchschnittlich ausgebaut. Die Realisierung von Nachholbedarfen in den Nachbarkreisen wird mittel- und langfristig die Nachfrage nach Reha-Werkstattplätzen im Ortsbereich entlasten.
2. Eine erkennbare Steigerung der Nachfrage nach Reha-Werkstattplätzen entstand im Zusammenhang mit dem umfangreichen Zuzug von Spätaussiedlern in den Ortsbereich. Nachdem der Zuzug von Spätaussiedlern deutlich zurückgegangen ist, wird sich auch die Nachfrage nach Reha-Werkstattplätzen entsprechend verringern.
3. Für die Reha-Werkstätten gelten die der WfbM-Bedarfsermittlung (siehe Ziffer 2.1.4) zugrunde gelegten Parameter, soweit sie die Vermittlungsquoten in Integrationsunternehmen und/oder den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen betreffen, gleichermaßen. In begrenztem Umfang werden dadurch freierwerdende Plätze schneller wieder belegt werden können.

Zusammenfassung:

Aller Voraussicht nach werden sich die genannten bedarfssteigernden und bedarfsmindernden Faktoren in der Summe gegenseitig neutralisieren. Für das Gros der Reha-Werkstätten bedeutet dies, dass es bei dem heute erreichten Stand der Belegung (417 Plätze kreisweit) bis 2015 bleiben wird und sich momentan keine Erweiterungsnotwendigkeit abzeichnet. Ausgenommen von dieser Aussage ist das Reha-Werkstatt-Angebot für psychisch behinderte Menschen aus dem Einzugsbereich Achern. Im Verhältnis zu den anderen Einzugsbereichen der Reha-Werkstätten besteht hier bei einer Versorgungsdichte von 3,2 Plätzen pro 10.000 Einwohner gegenüber 6,6 Plätzen im Kreisdurchschnitt ein deutlicher Nachholbedarf. Das Angebot der Reha-Werkstätte Bühl der WDL-Nordschwarzwald gGmbH sollte deshalb bis 2015 von 17 auf 30 Plätze für psychisch behinderte Menschen aus dem Bereich Achern aufgestockt werden. Bei dieser Größenordnung bietet es sich an, das Angebot als Reha-Zweigwerkstätte im Bereich Achern - im Sinne der wohnortnahen Versorgung - zu realisieren.

2.3 Perspektive - Notwendige Entwicklung alternativer Arbeitsplätze außerhalb der Werkstätten

Die relativ begrenzte Erweiterung des Platzangebots in den Werkstätten bis 2015 hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, die in den vorgenannten Parametern genannten Zielvorgaben im Hinblick auf die Einrichtung alternativer Arbeitsplätze **außerhalb** der Werkstätten zu erreichen. Bei der entsprechenden Umrechnung der Zielvorgaben auf die Einzugsbereiche handelt es sich um einen rein rechnerischen Vorgang, wobei die errechneten Werte nicht als abschließende Vorgaben sondern im Sinne eines prognostizierten Entwicklungshorizonts zu verstehen sind.

2.3.1 Außen- bzw. ausgelagerte Arbeitsplätze

Die nach der Parameter-Zielvorgabe: „Einrichtung von Außenarbeitsplätzen in einer Größenordnung von 7,5 Prozent der im Arbeitsbereich Beschäftigten“ sich ergebenden Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 4: Zielvorgabe Außenarbeitsplätze (7,5 % der AB-Belegschaft)

Bereich	gefordert		bereits vorhanden		Differenz		noch zu realisieren
	WfbM	Reha-W.	WfbM	Reha-W.	WfbM	Reha-W.	
Achern	6	2	3	0	3	2	5
Kehl (externe)	8	3	5	0	3	3	6
Lahr	14	6	2	3	12	3	15
Offenburg	18	9	12	9	6	0	6
Kinzigtal	10	3	0	0	10	3	13
Ortenaukreis gesamt	56	23	22	12	34	11	45

Danach wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2015 insgesamt mindestens 79 Außenarbeitsplätze für Beschäftigte der Werkstätten eingerichtet sind; unter Berücksichtigung der 34 bereits vorhandenen bedeutet dies die Einrichtung von 45 neuen und zusätzlichen Außenarbeitsplätzen bis 2015. Aufgefordert, in dieses Feld einzusteigen bzw. die Anstrengungen zu forcieren, sind vor allem die WfbM-Lahr und die WfbM-Kinzigtal, die hier noch hohen Nachholbedarf haben.

Bei der Umsetzung geht es darum, dass es den Werkstätten gelingt, mit ihren Beschäftigten Nischen zu besetzen (z.B. Grüne Gruppe, Gastronomiebetrieb, Wäscherei etc.). Möglich ist aber auch die Auslagerung einzelner oder ganzer Arbeitsgruppen in Industriebetriebe - nahe liegend in Industriebetriebe, mit denen die Werkstätten in Geschäftsverbindung stehen. Die in der Regel vielfältig vorhandenen Geschäftsbeziehungen und -kontakte der Werkstätten zu heimischen Betrieben sind in diesem Sinne zu nutzen.

2.3.2 Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Die als Parameter genannten Zielvorgaben, dass 20 Prozent aller Schulabgänger der Schulen für Geistigbehinderte und der Schulen für Körperbehinderte sowie 5 Prozent aller im Arbeitsbereich der Werkstätten Beschäftigten bis 2015 in Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in Integrationsunternehmen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen, bedeuten in absoluten Zahlen ausgedrückt die folgenden Größenordnungen:

Tabelle 5: Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Bereich	Schulabgänger	gefordert		gesamt
		WfbM	Reha-Werkstätten	
Achern	9	5	1	15
Kehl	11	6	2	19
Lahr	13	12	4	29
Offenburg	15	13	6	34
Kinzigtal	8	5	3	16
Ortenaukreis gesamt	56	41	16	113

Danach wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum bis 2015 kreisweit etwa 113 Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse für wesentlich behinderte Menschen in Integrationsunternehmen und/oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden, davon 56 Plätze für Schulabgänger der Schulen für Geistigbehinderte und der Schulen für Körperbehinderte und 57 Plätze für bisherige Werkstatt-Beschäftigte. Diese Zielvorgabe stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung, vor allem auch unter dem Aspekt, dass die Zielerreichung vom Einsatz und der Wirkung neu eingerichteter Instrumentarien (Berufswegekonferenzen) abhängt, bei denen auf keinerlei gesicherte Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Die Überprüfung der zugrundegelegten Parameter zur Mitte des Planungszeitraums (2010) sollte deshalb vereinbart werden.

Gefordert sind in erster Linie die in den Berufswegekonferenzen in den Schulen und in den Werkstätten Beteiligten und hier insbesondere der Integrationsfachdienst (IFD). Aber auch die Leistungsträger - vornehmlich die Arbeitsagentur, das Integrationsamt und der Eingliederungshilfeträger - müssen auf möglichst flexible und unbürokratische Weise ihre Unterstützungspotentiale einsetzen. Letztendlich hängt der Erfolg aber entscheidend von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, hierfür ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Um diese Bereitschaft sollte vor Ort in Verbindung mit den Vertretungen von Industrie und Handwerk intensiv geworben werden. Ein ganz besonderer Appell geht in diesem Zusammenhang an die öffentlichen Arbeitgeber - insbesondere die Städte und Gemeinden - im Ortenaukreis, die in ihrer Verantwortung gegenüber ihren wesentlich behinderten Mitbürgern gebeten sind, wo und wann dies immer möglich ist, Arbeitsplätze für diesen Personenkreis im Sinne einer gemeindenahen Integration zu schaffen.